

## Landesoffenes Herbstsportfest 2022

männliche und weibliche Jugend U18 – U20

Samstag, 17. September 2022 (Ort wird noch bekannt gegeben)

Veranstalter: Hessischer Leichtathletik-Verband HLV-Kreis Main-Taunus

Ausrichter: wird noch bekannt gegeben

Austragungsort: wird noch bekannt gegeben

Beginn: 13:00 Uhr

Meldeschluss: Samstag, 10. September 2022 (Eingang Meldeadresse)

Meldegebühr: 5,00 € für Jugend und Staffeln

Meldungen: Bevorzugt **Online**-Meldungen über **LA.net 3**  
Alternativ namentliche Meldung mit Angabe der Startpassnummer an:  
E-Mail: meldungen@lakreismtk.de

Komplett Nachmeldungen sind generell nicht möglich.

Bereits gemeldete Athleten können bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn für einzelne Disziplinen zusätzlich gemeldet werden. Für diese Disziplinen berechnen wir das doppelte Meldegeld.

### Gestellungspflicht für Helfer

Jeder Verein bzw. LG hat je fünf Teilnehmern einen Kampfrichter/Helfer namentlich mit der Meldung zu benennen. Meldungen ohne Angabe eines Helfers werden nur unter Vorbehalt angenommen. Der Vorstand behält sich Maßnahmen, die bis zum Ausschluss von der entsprechenden Veranstaltung führen können, gegen Vereine/LGs ohne Helfer-Meldung ausdrücklich vor.

**Kampfrichter-/Helfermeldungen bitte namentlich per Mail an: yvonneralf@aol.com**

### Durchführung

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen der »Internationalen Wettkampfbregeln (IWR)«, den Nationalen Bestimmungen und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) durchgeführt.


Es werden keine Siegerehrungen durchgeführt. Die ersten acht Teilnehmer jeder Disziplin erhalten eine Urkunde. Urkunden werden vereinsweise am Stellplatz ausgegeben.

### Zur Durchführung kommen folgende Wettbewerbe gemäß Zeitplan:

#### männliche und weibliche Jugend U18 und U20

100m, 200m, 800m, Hoch, Weit, Speer

In den technischen Disziplinen stehen für alle Altersklassen 4 Versuche zur Verfügung.

 Zum Setzen der Läufe bitte eine Bestleistung bzw. eine realistische Zeit angeben. Die Läufe werden nach Meldezeiten gesetzt und als Zeitläufe durchgeführt.

## Anfangshöhen Hochsprung

MJ U18 / U20: 1,30m (Steigerung 5cm, ab 1,60m 3cm)

WJ U18 / U20: 1,20m (Steigerung 5cm, ab 1,45m 3cm)

## Wichtige Hinweise

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LGs die einen gültigen Startpass besitzen.

Im Gegensatz zur neuen Regelung in der aktuell gültigen Fassung der DLO besteht weiterhin folgende Regelung zum Teilnahmerecht:

Ausländer sind teilnahmeberechtigt, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen.

**Es werden keine Geräte gestellt außer Bällen. Kugeln und Speere sind mitzubringen.**

Die Laufbahn und die Sprunganlagen sowie der Speerwurf-Anlauf bestehen aus Kunststoff. Wenn Spikes getragen werden, dürfen die Dornen maximal 6 mm lang sein.

An alle Vereine/LGs werden zu Veranstaltungsbeginn **Startnummern** vereinsweise ausgegeben. Zur Befestigung der Startnummer, die in unveränderter Form auf der Brust zu tragen ist, bitten wir jeden Teilnehmer, jeweils vier Sicherheitsnadeln mitzubringen. Der Veranstalter stellt keine Sicherheitsnadeln zu Verfügung.

Stellplatzkarten sind spätestens **45 Minuten** vor Beginn des Wettkampfes abzugeben.

Athleten die kurzfristig ausfallen, können bis Donnerstag vor dem Wettkampf abgemeldet werden, diese werden dann nicht berechnet.

## Datenschutz

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« sowie der »Internationalen Wettkampffregeln (IWR)« - erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Leistungen) des Teilnehmers werden zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien im Internet abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

## Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

## Allgemeines

Die Veranstaltung erfolgt Coronakonform entsprechend der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen.